Anlage

Ergebnisse aus den Fusionsgesprächen zwischen den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen und Engeln

Erhalt des Kindergartens in Scholen

Der Kindergarten in Scholen wird als eingruppiger Bewegungskindergarten fortgeführt. Solange es wirtschaftlich vertretbar ist, bleibt auch die Spielgruppe am Nachmittag erhalten. Es ist eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Öffnungszeiten des Kindergarten Löwenzahns (7.30 Uhr – 13.00 Uhr) gewünscht. Außerdem sollte die Ferienbetreuung ausgedehnt werden. Hier ist auch ein gemeinsames Angebot mit den Einrichtungen des Fleckens denkbar.

In diesem Zusammenhang ist bereits geklärt, dass es eine gemeinsame Kindergartenleitung für die Krippe in Bruchhausen-Vilsen und den Kindergarten Scholen durch die jetzige Leiterin Annegret Beckefeld geben wird. Das ist zum einen aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und zum anderen kann dadurch aus Sicht der Verwaltung der dauerhafte Betrieb des Kindergartens in Scholen sichergestellt werden.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit wird in der bisherigen Form mit dem Jugendpfleger Hans-Werner Weber (gemeinsam von Engeln und Asendorf beschäftigt) und einer FSJ-Kraft in der an den Kindergarten angrenzenden Wohnung weiter betrieben.
Das Jugendhaus wird weiterhin an 3 Nachmittagen geöffnet. Die eingesetzten Jugendgruppenleiter sollen bei selbständiger Betreuung einer Gruppe ebenso wie im Jugendhaus Broksen eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Förderung der Vereinsarbeit

Die ortsansässigen Vereine werden derzeit mit je 100,00 €, die Spielvereinigung Engeln und Umgebung mit 50,00 € pro Jahr durch die Gemeinde Engeln gefördert (insgesamt 750,00 €). Es sollten die Vereinsförderbeträge des Fleckens übernommen werden. Diese werden nach Anzahl der jugendlichen Vereinsmitglieder bemessen. Die Untergrenze liegt derzeit bei 400,00 € pro Verein und würde somit eine finanzielle Verbesserung darstellen.
Sofern es keine jugendlichen Mitglieder gibt, sollte die Untergrenze der Förderung bei den jetzt gezahlten Beträgen liegen.

Erhalt der Mühle

Der Erhalt der Behlmer Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Engeln und beliebtester Trauort in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen muss sichergestellt werden. Die Gemeinde Engeln beteiligt sich derzeit mit ca. 500,00 € jährlich an der Sturmversicherung.
Der Flecken wird dafür eintreten und dem Heimatverein wie den übrigen Heimatvereinen auch einen jährlichen Zuschuss von 1.500,00 € zahlen.

Fortführung der Dorferneuerung

Bei einer Fusion muss die Fortführung der Dorferneuerung gewährleistet sein. Die Finanzierung der im Dorferneuerungsplan enthaltenen öffentlichen Maßnahmen muss in einem noch auszuhandelnden finanziellen Rahmen sichergestellt werden.

Die bestehende Arbeitsgruppe „Dorferneuerung“ soll auch zukünftig an der Dorferneuerung beteiligt werden.

Die in dem Dorferneuerungsplan aufgeführten Maßnahmen der Priorität I sollen zeitnah umgesetzt werden (wenn möglich schon vor dem Jahr 2011).

Flurbereinigung

Es besteht das Ziel, ein Flurbereinigungsverfahren für das Gebiet der Gemeinde Engeln einzuleiten. Sofern bis zur Fusion noch keine Einleitung erfolgt sein sollte, muss sich der Flecken um das Verfahren bemühen.

Es soll im Vorfeld festgelegt werden, ob die Flurbereinigung auch durch Beiträge der Teilnehmer finanziert werden soll.
In den bisherigen Gesprächen wurde bereits deutlich, dass es keine Flurbereinigung ohne Kostenbeteiligung geben wird. Die laufenden Verfahren in Bruchhausen-Vilsen sind Sonderfälle. Erste Gespräche mit dem GLL haben stattgefunden. Für den Herbst 2009 werden bereits erste Info-Gesprächen eingeplant.

Unterhaltung der Gemeindestraßen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Gemeindestraßen in beiden Gemeindegebieten nach gleichen Kriterien unterhalten. In Engeln ist jährlich eine Straßenbereisung durchzuführen.

Die Grabenräumung muss mindestens in dem Umfang weiter geführt werden wie sie bisher in der Gemeinde Engeln wahrgenommen wurde, angestrebt wird der Standard des Fleckens.

Im Rahmen einer künftigen Flurbereinigung sollten Gräben II. Ordnung geschaffen werden, womit die Unterhaltungspflicht auf einen Wasser- und Bodenverband übergeben würde.

Ausgleich der Steuerhebesätze

Es bestehen derzeit unterschiedliche Realsteuerhebesätze, die angeglichen werden müssen. Im Flecken soll ab 2010 die Grundsteuer A auch auf 350 Punkte angehoben werden.

Flecken:	Engeln:
Grundsteuer A: 330 v.H.	Grundsteuer A: 340 v.H.
Grundsteuer B: 350 v.H.	Grundsteuer B: 340 v.H.
Gewerbesteuer: 330 v.H.	Gewerbesteuer: 330 v.H.

Bebauung

Die gemeinsame neue Gemeinde wird im Rahmen der Möglichleiten auch die Entwicklung der Ortsteile durch Ausweisung von Baugebieten oder Innenbereichssatzungen gewährleisten.

Sportplatz Scholen

Der Erhalt des Sportplatzes in Scholen hat für die Gemeinde Engeln eine besondere Bedeutung. Sofern die Samtgemeinde die Unterhaltung nicht mehr übernehmen sollte, muss hierfür die Gemeinde eintreten.

Dorfzeitung

Die Zeitung soll auch weiterhin für die Bereiche Engeln, Oerdinghausen, Scholen und Weseloh erscheinen, jedoch mit der Zielsetzung auch aus der Umgebung zu berichten. Defizite bei der Dorfzeitung (derzeit macht die Dorfzeitung keine Defizite) sind von der neuen Gemeinde zu übernehmen. Herausgeber wird künftig der Heimatverein Engeln.

Arbeitsgruppe „Zukunft“

Die Arbeitsgruppe „Zukunft“ und ihre Aktionen sollen fortgeführt werden. Evtl. Defizite bei den Aktionen (Gemeindeball, Kalender, Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“) sollen, wenn möglich, von der neuen Gemeinde übernommen werden.

Geburtenwald

Der jetzige Geburtenwald der Gemeinde Engeln soll noch bis zum Jahr 2011 fortgeführt werden. Ab dem Jahr 2012 wäre es wünschenswert, wenn es einen neuen Geburtenwald für die neue Gemeinde gibt (Standort im neuen Gemeindegebiet).

Internetauftritt

Durch den derzeitigen Internetauftritt der Gemeinde werden Einnahmen erzielt, die an die Vereine, die sich beteiligen, weitergegeben werden. Dieses sollte beibehalten werden.
Nach einer Fusion sollte für die neue Gemeinde ein gemeinsamer Internetauftritt erfolgen, der jedoch losgelöst von der Samtgemeinde gesehen wird.

Anliegerbeiträge Straßenausbaubeitragssatzung

Es wird angeregt die unterschiedlichen Anliegerbeiträge (z.B. 60 % zu 75 % bei reinen Anliegerstraßen) anzugleichen. Da ohnehin eine Angleichung des gesamten Satzungsrechtes erforderlich ist, erfolgt die Anpassung in diesem Rahmen.

(Cattrin Siemers) (Horst Wiesch)